

**Beschluss:**

Nach Antrag mit der Maßgabe, dass Ziffer 1, Satz 2 wie folgt lautet:

“Die Steuerung der Stadtkämmerei durch den Stadtrat erfolgt grundsätzlich auf der Produktebene.”

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.